



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0210/2017		Datum:	27.04.2017
Oberbürgermeister				
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt			Az: 20 / Br-Kn
Gremienweg:				
18.05.2017	Stadtrat	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitlich ☐ Kenntnis ☐ vertagt	☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert
	TOP öffentlich	☐ Enthaltungen	☐ Gegenstimmen	
08.05.2017	Haupt- und Finanzausschuss	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitlich ☐ Kenntnis ☐ vertagt	☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert
	TOP öffentlich	☐ Enthaltungen	☐ Gegenstimmen	
Betreff: Festsetzung der Schlüsselzuweisungen 2016				

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat hebt seinen Beschluss vom 02.02.2017 auf,
wonach er beschlossen hatte,

„die Verwaltung mit der Vorbereitung einer Klage der Stadt Koblenz gegen Schlüsselzuweisungsbescheide oder, soweit zulässig, direkt gegen den unzureichenden kommunalen Finanzausgleich durch das Land Rheinland-Pfalz zu beauftragen. Soweit möglich ist ein Beitritt zu bzw. eine Verbindung mit derzeit anhängigen Verfahren anderer Kommunen aus Rheinland-Pfalz anzustreben. Hierzu soll die Verwaltung die entsprechenden Voraussetzungen von Verfahren vor der Verwaltungs- bzw. Verfassungsgerichtsbarkeit prüfen und dem Haupt- und Finanzausschuss im März 2017 vortragen.“

Begründung:

Dem im Beschlusstenor wiedergegebenen Auftrag des Stadtrats folgend, fand zunächst mittels der Vorlage UV/0050/2017 in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.02.2017 eine Unterrichtung bezüglich der rechtlichen Möglichkeiten statt. In der Sitzung des Stadtrats am 06.04.2017 wurde über das Schreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 14.03.2017 berichtet (BV/0089/2017). Eine endgültige Entscheidung zum weiteren Vorgehen der Stadt Koblenz sollte bis zur Positionierung des Städtetages Rheinland-Pfalz in dieser Frage zurückgestellt werden.

Die Klageüberlegungen der Stadt Koblenz sind nach den zwischenzeitlich vorliegenden Erkenntnissen – sowohl der Rechtslage, des ministeriellen Schreibens wie auch der Haltung des Städtetages – aus Sicht der Verwaltung hinfällig geworden, weshalb sie eine förmliche Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 02.02.2017 vorschlägt.